

## Abrechnung von Einzelimporten in IXOS

Mit dem Einzelimport nach § 73 Absatz 3 AMG können Apotheken für einen einzelnen Patienten sowohl in Deutschland nicht zugelassene Arzneimittel als auch in Deutschland zugelassene, aber aufgrund von Lieferengpässen temporär nicht verfügbare Arzneimittel, organisieren und abrechnen.

Die Arbeitsweise dabei unterscheidet sich zum Teil von der alltäglichen Belieferung einer üblichen Verordnung über ein im ABDA-Artikelstamm gelistetes Arzneimittel.



Die folgenden Arbeitsschritte sollen helfen, unter anderem bei einer elektronischen Verordnung die relevanten Informationen in den Abrechnungsdaten zu hinterlegen. Darüber hinaus soll möglichen Fehlermeldungen im Verkauf oder Rezeptmanagement vorab entgegengewirkt werden.

 Bei Ersatzkassen und vielen Primärkassen besteht eine Genehmigungspflicht für Einzelimporte gem. § 73 Abs. 3 AMG. Es wird empfohlen, sich vorab beim entsprechenden Kostenträger zu informieren und ggf. eine Genehmigung bzw. eine Zusage für die Kostenübernahme für den Einzelimport einzuholen, wenn diese nicht bereits über den Arzt oder dem Patienten vorgelegt wurde.

So können Sie einen Einzelimport gemäß § 73 Absatz 3 AMG anlegen, in den Verkauf übernehmen und abrechnen:

 Aufgrund des Aufwands für die Bearbeitung empfiehlt es sich, die Schritte 1 bis 7 vorab durchzuführen. So brauchen Sie bei der anschließenden Abgabe an den Patienten bzw. beim Packen für die Botenlieferung nur noch die Reservierung auflösen. Legen Sie die E-Verordnung zunächst in der Notes Bestellliste ab.

### 1. Anlage des Artikels

Legen sie in der **Artikelverwaltung** einen selbst angelegten Artikel an. Eine genaue Anleitung dazu finden Sie in der [IXOS Onlinehilfe](#) (unter IXOS-Warenwirtschaft – Sortiment – Artikelverwaltung – Artikel und Gutscheine neu anlegen).

Führen Sie die in der Onlinehilfe unter „Neuanlage eines selbst angelegten Artikels“ aufgeführten Schritte 1 bis 7 durch. Dabei ist Schritt 6 optional, führt aber zu einer besseren Artikelbeschreibung.

Beachten Sie dabei, dass bei einem Einzelimport aus dem Ausland keine Normpackung gemäß der deutschen Packungsgrößenverordnung vorliegen kann. Befüllen Sie das Feld “Normpackung” nur, wenn der Artikel eine Normierung entsprechend N1, N2 oder N3 hat. Hat der Artikel keine Normierung, dann lassen sie das Feld leer.

In den **Artikeldaten** sollten für die spätere reibungslose Übernahme in den Verkauf und die Abrechnung mindestens folgende Felder befüllt werden:

- **ABDA-Basisinfo:**

- Weisen Sie unter **Sonder-PZN für Rezeptabrechnung** dem Artikel eine **Sonder-PZN** für die Abrechnung zu:
  - 09999117 für Rx-Fertigarzneimittel
  - 09999206 für non-Rx-Fertigarzneimittel
- Unter **Preisinformation** geben Sie den zu erwartenden **Einkaufspreis** ein. Falls Ihnen dieser noch nicht vorliegt, dann pflegen Sie den Einkaufspreis nach Wareneingang ein.

- **ABDA-Abgabeinfo:**

- In **Abgabebestimmungen – Rezeptpflicht** treffen Sie Ihre Auswahl entsprechend der Verschreibungspflicht.
- In **Abgabebestimmungen – Apothekenpflicht** wählen Sie „Ja“. Es können derzeit über das E-Rezept nur apothekenpflichtige Arzneimittel oder Rezepturen verordnet werden.
- In **Abgabebestimmungen – Bedingt erstattungsfähig** wählen Sie entweder “Keine Angabe” oder “Ja”, falls Ihnen eine Zusage des Kostenträgers vorliegt. Belassen Sie die Voreinstellung “Nein”, führt dies bei der späteren Kontrolle im Rezeptmanagement zu einem roten Status.
- In **Produktkategorie – Arzneimittel** wählen Sie „Ja“. Es können derzeit über das E-Rezept nur apothekenpflichtige Arzneimittel oder Rezepturen verordnet werden.

#### **Weitere Eingaben bzgl. der Verifizierung mittels securPharm:**

Eine genaue Anleitung, mit welchen Eingaben am Artikel Sie die Prüfung verifizierungspflichtiger Einzelimporte aktivieren können, finden Sie in der [IXOS Onlinehilfe](#) (unter IXOS-Warenwirtschaft – Verkauf – Kasse – Artikel verkaufen – securPharm – Arbeiten mit securPharm im Verkauf – im Abschnitt „Umgang mit Einzelimporten nach § 73 AMG“).

Sollten Sie die entsprechenden benötigten Artikelinformationen erst bei Warenlieferung erhalten, dann können Sie diese bei Erhalt nachtragen.

Je nach Herkunftsland kann es auch vorkommen, dass standardmäßig keine Packungsmerkmale für eine Verifizierung angegeben sind. In diesem Fall überspringen Sie diesen Schritt.

## **2. Bestellen Sie den Artikel über die Warenlogistik.**

## **3. Erhalt der Ware**

Sollten Sie die benötigten Artikelinformationen für die Verifizierung mittels securPharm erst bei Warenerhalt bekommen haben, dann können Sie diese nun über die Artikelverwaltung nachtragen.

#### 4. Verbuchung im Wareneingang

Erfassen Sie den Artikel unter der von Ihnen gewählten Bezeichnung oder PZN, und buchen Sie den Wareneingang.

Bei separater Rechnungslegung sollte sofort mit Eingang der Rechnung nach Wareneingang die Wertbuchung erfolgen.

#### 5. Eingabe des Einkaufspreises für die Abrechnungsdaten

Wechseln Sie wieder in **Artikeldetails** des angelegten Artikels.

Unter **Preisgestaltung – Eigene Preise** geben Sie in das Feld **Eigener EK** genau den Betrag für den Artikel ein, der in der zugehörigen Rechnung als Einkaufspreis ausgewiesen wird.

Falls Ihnen die Krankenkasse einen Skontovorteil gewähren sollte, dann geben Sie nicht den skontierten Wert ein.

Sollte das Feld aufgrund einer individuellen Einstellung der Konfigurationsparameter bereits mit einem anderen Wert vorbelegt sein, dann korrigieren Sie diesen auf den obigen Wert.

**Durch die Eingabe des Einkaufspreises in dieses Feld wird dieser bei Abschluss des Verkaufs automatisch zur Übermittlung an die Krankenkasse in die elektronischen Abrechnungsdaten übernommen.**

**Überprüfen Sie daher das Feld "Eigener EK" bei jeder wiederholten Bestellung des Artikels und gleichen Sie ggf. den Wert an!**



Bei einer Papierverordnung können Sie diesen Wert auf das Rezept schreiben.

#### 6. Übernahme des Artikels in den Verkauf

Übernehmen Sie die E-Verordnung aus der Notes Bestell-Liste.

Es gibt mehrere Verordnungsarten, die zu einem Einzelimport nach § 73 Abs. 3 AMG führen können. Als Beispiel wird im Folgenden die **Freitextverordnung** verwendet.

- Falls es sich um die Verordnung eines Arzneimittels handelt, welches in Deutschland **nicht** im Verkehr ist, wählen Sie über das Dropdown-Menü die Art der Verordnung als **Artikelauswahl** und geben Sie anschließend in das Feld für den Artikel Ihren selbst angelegten Artikel über die Bezeichnung oder die PZN ein.

4x Freitext: Lequendi, 1mg/ml, INF, 750ml, Rx-Import aus GB oder USA Dj

Bitte Art der Verordnung wählen

Artikelbezeichnung	Anbieter	DAR	Einheit	NP	PZN	Zu+MK
<b>Rezept wurde als Freitext verordnet, bitte Art der Verordnung wählen</b>						
Artikelauswahl (A)						
Wirkstoffverordnung (W)						
Rezeptur (R)						
Parenteralrezeptur (P)						

4x Freitext: Lequendi 1mg/ml, INF, 750ml, Rx-Import aus GB oder USA Dj

A

Rx-Einzelimport Lequendi	MediCorp	08000483
Rx-Einzelimport Lequendi	MediCorp	08000483

- Falls es sich bei der Einzelimportverordnung um einen Wirkstoff handeln sollte, welcher auch in Deutschland gelistet ist, dann erfolgt zunächst ein Vorschlag des Rezeptscans über ein entsprechendes Arzneimittel aus dem ABDA-Artikelstamm.  
In diesem Fall entfernen Sie den Vorschlag, und geben im Anschluss direkt Ihren angelegten Artikel über die Bezeichnung oder die PZN ein.

Wählen Sie anschließend **Freigeben und Übernehmen – F12**, um in die Kasse zu wechseln.

-  Falls eine Infomeldung über den fehlenden ABDA-EK erscheint, können Sie diese bei einer E-Verordnung ignorieren. Der EK zu Abrechnungszwecken wird bei einer E-Verordnung bereits durch die Pflege am selbst angelegten Artikel (siehe Schritt 5) angegeben.

Es öffnet sich das Fenster **Aufschlagskalkulation**.

Wählen Sie als **Berechnungsbasis** "Eigener EK".

Wählen Sie anschließend als **Aufschlagsmodell** "AMPreisV nach AMG" und bestätigen Sie mit **OK – F12**.

**Aufschlagskalkulation**

Artikelbezeichnung	DAR	Einheit	PZN
<b>Bisoprolol 2,5mg</b>	<b>TAB</b>	<b>100 St</b>	<b>08000492</b>

---

Durchschnitts-EK	Effektiver-EK	Apo-EK	25,00
Buchungs-EK	Eigener EK	Basis-EK (manuell)	0,00
MwSt. Voll	Anbieterpreis (ApU)	Berechnungsbasis	Eigener EK
		Runden	(auf 5 Cent)

Aufschlagsmodell	Aufschlag %	nach Apo-EK	inkl. MwSt.	nach Eigener EK	inkl. MwSt.
AMPreisV nach SGB		34,25	40,76	34,25	<b>40,76</b>
AMPreisV nach AMG		34,51	41,07	34,51	<b>41,07</b>
	45,00	36,25	43,14	36,25	<b>43,14</b>
	25,00	31,25	37,19	31,25	<b>37,19</b>
	35,00	33,75	40,16	33,75	<b>40,16</b>

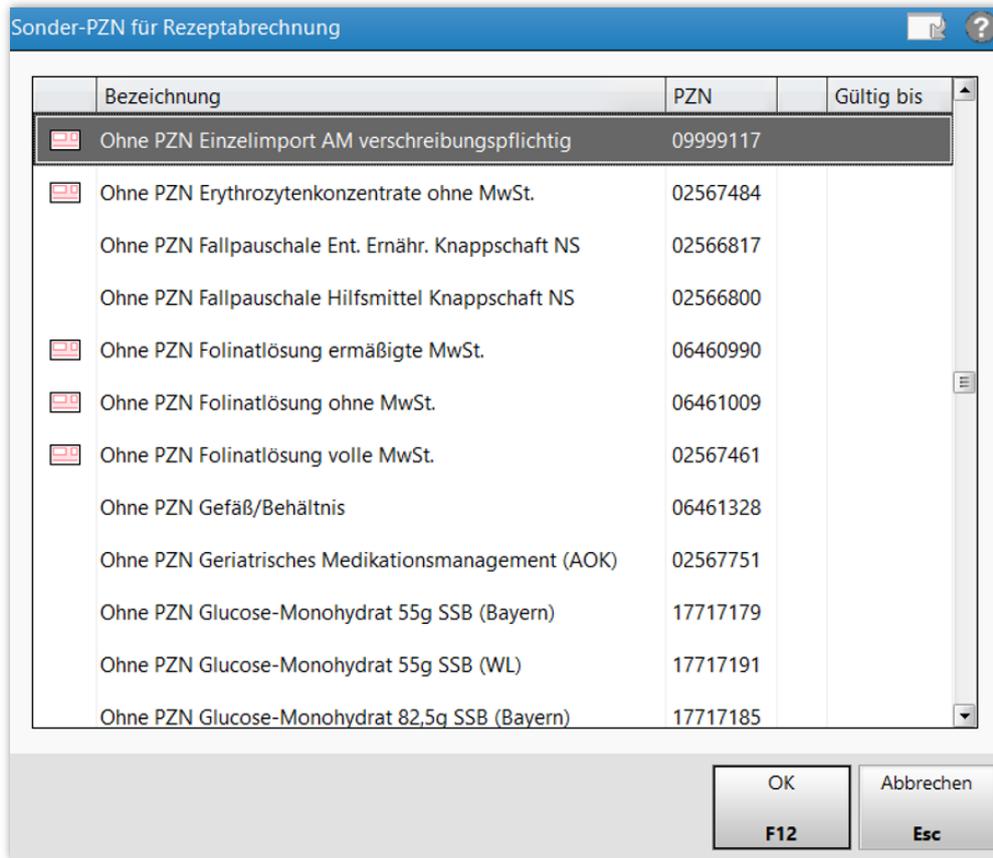
Referenzpreis: 41,07    Differenz auf Referenzpreis: 0,00 % Abschlag

Speichern (F1)	Bearbeiten (F5)	Referenzpreis setzen (F6)	OK (F12)	Abbrechen (Esc)
----------------	-----------------	---------------------------	----------	-----------------

Das Fenster **Sonder-PZN für Rezeptabrechnung** öffnet sich.

Bestätigen Sie die von Ihnen in den Artikeldaten gemachte Angabe bezüglich der zu verwendenden Sonder-PZN für die Abrechnung:

- 09999117 für Rx-Fertigarzneimittel oder
- 09999206 für non-Rx-Fertigarzneimittel.



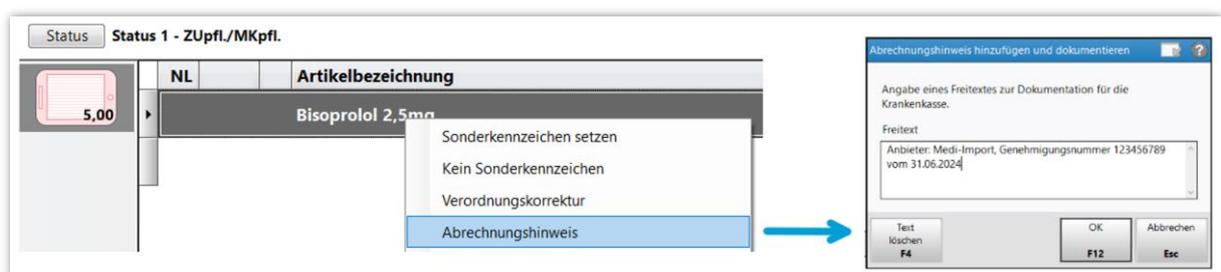
## 7. Weitere Arbeitsschritte im Verkauf

### Beschaffungskosten erfassen:

Unter **Gebühr – Beschaffungskosten** können noch weitere Kosten, wie etwa Verpackungskosten, Zollgebühren und Porto angegeben werden. Beachten Sie, dass der Kostenträger gegebenenfalls entsprechende Nachweise anfordern kann.

### Weitere Abrechnungshinweise hinzufügen:

Falls Sie für den Kostenträger **Anbieter**, **Genehmigungsnummer** und **Genehmigungsdatum** oder weitere Abrechnungshinweise in den elektronischen Abrechnungsdaten dokumentieren möchten, dann können Sie einen Abrechnungshinweis hinzufügen. Die Eingabe dafür können Sie **an der Artikelposition** z. B. über das Kontextmenü (**rechter Mausklick**, Auswahl **“Abrechnungshinweis”**) vornehmen.



**Vorgang abschließen:**

Wählen Sie **Reservierung – Kunde nicht anwesend**. Schließen Sie den Vorgang wie gewohnt ab, drucken Sie die Packliste aus und informieren Sie ggf. den Kunden.

**8. Belieferung**

Die Ware kann nun abgeholt oder per Bote geliefert werden.



SecurPharm: Sofern Sie am Artikel die entsprechenden Felder befüllt haben, wird beim Auflösen der Reservierung die Verifikation abgefragt.

Mit dieser Vorgehensweise werden bei einem E-Rezept alle für den Kostenträger relevanten Daten in die elektronischen Abrechnungsdaten übernommen.